



## **Nutzungsbedingungen der Toll Collect GmbH**

für die Nutzung von Daten zur Belegung von LKW-Stellplätzen an Bundesautobahnen (Stellplatzinformationen)

### **1. Geltungsbereich und Änderungen**

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Toll Collect GmbH (im Folgenden Toll Collect genannt) und Nutzern von Daten zur Belegung von LKW-Stellplätzen an Bundesautobahnen, die Toll Collect diesen Nutzern zur Verfügung stellt.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen finden nur Anwendung, wenn der Nutzer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Gleiche gilt für Nutzer, die im Ausland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, die mit der eines inländischen Unternehmers vergleichbar ist, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn Toll Collect diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4 Über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen wird Toll Collect den Nutzer schriftlich informieren. Hat der Nutzer mit Toll Collect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann über Änderungen auch auf diesem Wege informiert werden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn Toll Collect bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch muss Toll Collect innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zugehen.

### **2. Nutzungsmöglichkeiten und -zwecke**

- 2.1 Toll Collect bietet Nutzern im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von Daten zur Belegung von LKW-Stellplätzen an Bundesautobahnen an (im Folgenden Stellplatzinformationen genannt).
- 2.2 Das Angebot von Toll Collect richtet sich ausschließlich an die in Ziffer 1.2 genannten Personen.
- 2.3 Die Leistungen von Toll Collect ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung Stellplatzinformationsdienst“ (im Folgenden Leistungsbeschreibung genannt). Toll Collect behält sich die jederzeitige Änderungen der Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 1.4 vor.

### **3. Registrierung**

- 3.1 Jede Bereitstellung und Nutzung von Stellplatzinformationen erfordert eine vorherige Registrierung bei Toll Collect.
- 3.2 Die Registrierung bedarf der Annahme durch Toll Collect, nicht jedoch des Zugangs einer Annahmeerklärung bei dem Nutzer. Toll Collect wird die Annahme nur bei Vorliegen wichtiger Gründe ablehnen.
- 3.3 Der Nutzer hat Toll Collect unverzüglich über jede Änderung der gegenüber Toll Collect gemachten Angaben zu informieren.

### **4. Mitwirkungspflichten des Nutzers**

- 4.1 Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Nutzung der Stellplatzinformationen erforderlichen Tatsachen rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Für die Rechtzeitigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Toll Collect prüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Nutzer gemachten Angaben.
- 4.2 Der Nutzer hat die mit Toll Collect vereinbarten technischen und organisatorischen Nutzungsbedingungen, insbesondere die vereinbarten Bereitstellungsintervalle, zu beachten und einzuhalten.
- 4.3 Der Nutzer hat die von Toll Collect zur Verfügung gestellten Zugangsdaten und Verschlüsselungen sicher aufzubewahren und gegen unbefugte Nutzung zu schützen.
- 4.4 Der Nutzer ist verpflichtet, die von Toll Collect bereitgestellten Stellplatzinformationen unverzüglich auf erkennbare Fehler zu prüfen. Dies gilt auch für Fehler, die die Sicherheit von IT-Systemen beeinträchtigen können.

### **5. Umfang der Nutzung**

Der Nutzer darf die von Toll Collect bereitgestellten Stellplatzinformationen nur in der Art und in dem Umfang nutzen, wie dies der von Toll Collect und Nutzer gemeinsam zugrunde gelegte Vertragszweck unbedingt erfordert. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe oder Zugänglichmachung sowie für die Weitergabe der Stellplatzinformationen an Dritte, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen des Nutzers sind.

### **6. Verbotene Nutzungen**

- 6.1 Nutzungen von Stellplatzinformationen, die nicht nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und der Leistungsbeschreibungen zulässig sind, sind verboten.
- 6.2 Verboten ist insbesondere die Verarbeitung von Stellplatzinformationen zur Identifizierung von einzelnen Fahrzeugen oder Personen, auch sofern die Verarbeitung gemeinsam mit anderen Daten erfolgt. Dies gilt auch für den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

### **7. Einschränkungen der Nutzung**

- 7.1 Toll Collect ist berechtigt, die Bereitstellung von Stellplatzinformationen aus Kapazitätsgründen oder sonstigen technischen Erfordernissen einzuschränken, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Systembetriebs erforderlich ist und die Gleichbehandlung der Nutzer gewährleistet ist.
- 7.2 Toll Collect wird den Nutzer unverzüglich über derartige Einschränkungen informieren, sobald diese für Toll Collect erkennbar oder absehbar sind.
- 7.3 Der Nutzer darf Stellplatzinformation an Dritte nur weitergeben, soweit dies der von Toll Collect und Nutzer gemeinsam zugrunde gelegte Vertragszweck erfordert oder Toll Collect der Weitergabe ausdrücklich zugestimmt hat.

### **8. Eingeschränkte Gewährleistung, Mängelhaftung**

- 8.1 Für Fehler der Stellplatzinformationen haftet Toll Collect nur, wenn Toll Collect den Fehler arglistig verschwiegen hat.

- 8.2 Im Übrigen übernimmt Toll Collect keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Stellplatzinformationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 8.3 Dem Nutzer ist bekannt, dass Stellplatzinformationen aus Daten erzeugt werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität Toll Collect keine Gewährleistung übernimmt.
- 8.4 Der Nutzer bestätigt insbesondere, die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Gründe für Ungenauigkeiten der Stellplatzinformationen zur Kenntnis genommen zu haben und bei der Nutzung der Stellplatzinformationen zu berücksichtigen.
- 8.5 Toll Collect übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich die Stellplatzinformationen für eine bestimmte Verwendung eignen. Toll Collect gewährleistet insbesondere nicht, dass anhand der Stellplatzinformationen ein freier Parkplatz aufgefunden und belegt werden kann.
- 8.6 Angaben in der Leistungsbeschreibung begründen eine Gewährleistungspflicht nur, soweit die entsprechenden Leistungen und deren Beschaffenheit von Toll Collect fest zugesagt sind.
- 8.7 Die vorstehenden Absätze gelten nicht, soweit sich eine Gewährleistung von Toll Collect aus zwingendem Recht ergibt.

#### **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Toll Collect haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Nutzer Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Toll Collect, beruhen. Soweit Toll Collect keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.2 Für einfache (normale) Fahrlässigkeit, auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, haftet Toll Collect nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist. Die Schadenersatzhaftung ist insoweit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aufgrund einer Garantie bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **10. Gewährleistung und Haftung bei Überlassung an Dritte**

- 10.1 Der Nutzer darf gegenüber Dritten, an die er Stellplatzinformationen in zulässiger Weise weitergibt, keine Beschaffenheitserklärungen, Gewährleistungen oder Garantien abgeben, die über die von Toll Collect GmbH übernommene Gewährleistung hinausgeht.
- 10.2 Der Nutzer darf Stellplatzinformationen nicht in einer Weise an Dritte weitergeben, die eine Haftung der Toll Collect gegenüber diesen Dritten begründen könnte.
- 10.3 Verstößt der Nutzer gegen die vorgenannten Pflichten, hat er Toll Collect gegen Ansprüche Dritter freizustellen, soweit diese Ansprüche bei Einhaltung der Pflichten nicht entstanden wären. Toll Collect wird dem Nutzer angemessene Gelegenheit geben, die Ansprüche abzuwehren.

#### **11. Kündigung des Nutzungsverhältnisses**

- 11.1 Der Nutzer und Toll Collect können das Nutzungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.2 Eine ordentliche Kündigung durch Toll Collect muss die Gleichbehandlung der Nutzer wahren.
- 11.3 Toll Collect ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann zu kündigen, wenn der Nutzer die Stellplatzinformationen trotz Abmahnung fortgesetzt vertragswidrig nutzt.
- 11.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform, sofern nicht die Vertragsparteien eine andere Form vereinbart haben.
- 11.5 Hat Toll Collect das Nutzungsverhältnis gekündigt, setzt eine erneute Registrierung voraus, dass die zur Kündigung führenden Gründe weggefallen sind.

#### **12. Folgen der Kündigung**

- 12.1 Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses enden die Rechte des Nutzers zur Nutzung der von Toll Collect bereitgestellten Stellplatzinformationen.
- 12.2 Unverzüglich nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer die von Toll Collect bereitgestellten Stellplatzinformationen zu löschen und auf Verlangen von Toll Collect die Löschung schriftlich zu bestätigen. Dies gilt auch für vom Nutzer angefertigte Kopien.

#### **13. Sperre**

- 13.1 Toll Collect ist berechtigt, den Nutzer ganz oder teilweise für die Bereitstellung von Stellplatzinformationen zu sperren, wenn der Nutzer die Stellplatzinformationen vertragswidrig nutzt oder in sonstiger Weise gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und eine bloße Abmahnung für Toll Collect nicht zumutbar ist.
- 13.2 Toll Collect ist ferner berechtigt, den Nutzer auch ohne dessen Verschulden ganz oder teilweise für die Bereitstellung von Stellplatzinformationen zu sperren, wenn der Nutzer die Stellplatzinformationen in einer Weise nutzt, die die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Stellplatzinformationen wesentlich beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann.
- 13.3 Toll Collect wird den Nutzer unverzüglich über eine Sperre informieren.

#### **14. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand, Korrespondenzsprache**

- 14.1 Für das Nutzungsverhältnis zwischen Toll Collect und dem Nutzer gilt deutsches Recht.
- 14.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten ist Berlin-Mitte. Unberührt bleiben gesetzlich zwingende Streitbeilegungsverfahren.
- 14.3 Schriftliche Erklärungen, Mitteilungen oder Anzeigen des Nutzers gegenüber Toll Collect sind nur beachtlich, wenn sie in deutscher Sprache abgefasst sind. Hiervon unberührt bleibt das Recht von Toll Collect gegenüber dem Nutzer eine andere Sprache zu verwenden, sofern diese Sprache am Sitz des Nutzers Amtssprache ist.